

SK Tarrasch-1945 München e.V.

Schutz- und Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb



Stand: 17.11.2020

Der Vorstand des SK Tarrasch-1945 München e.V. hat am 10.11.2020 beschlossen, das vom BSB (Bayerischen Schachbund) am 7.6.2020 verabschiedete „Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb im Schach“ zu übernehmen und in Teilen anzupassen. In den Räumlichkeiten des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Untergiesing, Kolombusstraße 33, München, sind daher bis auf Weiteres folgende Regeln einzuhalten:

1. Allgemein

1.1 Das Schutz- und Hygienekonzept wird allen Mitgliedern per E-Mail oder per Brief bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainings- und Wettkampfbetrieb zugänglich gemacht. Es ist Bestandteil aller Turnierausschreibungen des Vereins. Es gilt auch für die freien Spielabende des Vereins.

1.2 Mitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.

1.3 Die Teilnahme am Spielbetrieb wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Teilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Die Daten werden spätestens vier Wochen nach der Erfassung vernichtet bzw. gelöscht.

1.4 Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist Dr. Georg Reuther, 1. Vorsitzender, 1.vorsitzender@tarrasch-muenchen.de.

1.5 Fachmedizinischer Berater des Vereins in allen SARS-CoV betreffenden Fragen ist Dr. Sebastian Bolduan. Der Vorstand holt in diesbezüglichen Angelegenheiten seine Meinung ein.

2. Zulassung von Personen zum Spielbetrieb

2.1 Im Spiellokal (Cafeteria) dürfen nicht mehr als 20 Personen, in den Gruppenräumen jeweils nicht mehr als 8 gleichzeitig anwesend sein. Im Vorraum dürfen sich nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Plätze im Vorraum sind nicht für den Trainings- oder Wettkampfbetrieb bestimmt.

2.2 Es dürfen nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV - Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen),
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen,
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist,
- In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen).

2.3 Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst am Spielbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten. Falls im ASZ zwei Mannschaftskämpfe gleichzeitig stattfinden (Cafeteria und Gruppenräume), dann gilt als Zuschauer auch ein Spieler in Bezug auf Partien, an denen seine Mannschaft nicht beteiligt ist.

2.4 Personen, welche die Vorschriften nicht einhalten, werden der Spielstätte verwiesen. Zu einem Verweis berechtigt sind der Mannschaftsführer der Heimmannschaft, der jeweilige Übungsleiter, die Aufsichtsperson beim jeweiligen Spieleabend sowie die Mitglieder des Vorstands.

3. Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

3.1 Während des Spielbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Mindestens alle 30 Minuten muss für die Dauer von mindestens 5 Minuten eine Durchlüftung erfolgen. Dabei sind so viele Fenster wie möglich zu öffnen, jedoch mindestens zwei gegenüberliegende Fenster bzw. Fenster und Tür. Bei wärmeren Temperaturen (ab 20 Grad Außentemperatur) ist

durchgehend zu lüften. Zuständig für die Durchlüftung sind die Heimmannschaft, der jeweilige Übungsleiter bzw. die Aufsichtsperson beim jeweiligen Spieleabend.

3.2 Im Spiellokal wird eine ausreichende Menge an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände, des Spielmaterials und sonstiger Flächen bestimmt sind.

3.3 Vor Spielbeginn und nach Spielende werden die Spieltische und sämtliches während des Trainings benutztes Spielmaterial sowie besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt und desinfiziert. Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Spiels zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von anderen Spielern benutzt wird. Unter „desinfizieren“ ist auch die Behandlung mit einer Seifenlösung zu verstehen. Bei mehrrunden Vereinsturnieren mit wechselnden Paarungen haben sich alle Spieler vor Beginn bzw. nach Ende jeder Runde die Hände zu desinfizieren.

4. Einhaltung des Mindestabstands

4.1 Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern einzuhalten.

4.2 Die Aufstellung der Tische und die Bestuhlung sind so zu arrangieren, dass zwischen Trainings- und Wettkampfteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 Metern besteht.

4.3 Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5 Metern unterschreiten, müssen aber sonst für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).

4.4 Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5. Maskenpflicht, persönliche Hygienemaßnahmen, Plexiglas-Abtrennung, 7-Tage-Inzidenz

5.1 Alle anwesenden Personen müssen sich vor Beginn des Spiels, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, die Hände gründlich waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung) oder mit einem Desinfektionsmittel desinfizieren.

5.2 Ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben, **einschließlich des Spielens am Brett**, besteht durchgängig die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies betrifft insbesondere die Zeit, während der ein Spieler im Spielraum herumsteht oder -geht, die Toilette aufsucht oder sich im Flur, vor dem Kühlschrank oder bei der Getränkebox aufhält. Die Mund-Nase-Bedeckung darf kein Ventil haben, da ein solches keinen Fremdschutz gewährleistet. Der Verein empfiehlt nachdrücklich, nur Masken mit einer Schutzwirkung von oder vergleichbar mit FFP2/KN95 zu tragen. Während des Spielens am Brett ist anstelle einer Mund-Nase-Bedeckung auch das Tragen eines Gesichtsvisiers zulässig. Dieses muss nach vorne hin den gesamten Bereich über der Nase und bis unter den Mund abdecken und vollständig undurchlässig sein, so dass das Visier einen direkten Tröpfchen- und Aerosolausstoß nach vorne verhindert. Diese Ausnahme (Wahlrecht am Brett zwischen Mund-Nase-Bedeckung und Gesichtsvisier) gilt für die Räume des ASZ, in denen gegenwärtig Luftreiniger stehen (Cafeteria unten – ohne Vorraum - und ein Gruppenraum oben). Voraussetzung für das Wahlrecht in diesen Räumen ist, dass die genannten Luftreiniger dauerhaft eingeschaltet sind und dass mit Plexiglas-Abtrennungen (siehe 5.3) gespielt wird.

5.3 Sowohl für den Trainings- als auch den Wettkampfbetrieb inklusive Spieleabenden und Klubturnieren gilt, dass ein Spielen am Brett nur unter Nutzung der vom Verein erstellten Plexiglas-Abtrennungen zulässig ist.

5.4 Sofern der Wert der sogenannten 7-Tage-Inzidenz für die Stadt München den Wert 50 überschreitet (gemäß offiziellen Angaben des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und der Landeshauptstadt München, siehe etwa unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Coronavirus-Fallzahlen.html>), gilt Folgendes: Für die Dauer einer Woche nach Überschreiten dieses Wertes finden in den Räumen des ASZ keine Vereinsturniere mit mehr als 20 Personen mehr statt, selbst wenn die Zahl der Plexiglas-Abtrennungen (siehe 5.3) eine höhere Zahl an Spielern ermöglichen würde. Ab einer 7-Tage-Inzidenz über 75 entscheidet der Vorstand, ob Vereinsturniere, Spielabende und Mannschaftskämpfe weiterhin durchzuführen sind. Bei seiner Entscheidung holt der Vorstand eine Stellungnahme des fachmedizinischen Beraters ein.

6. Regelung bei Mannschaftskämpfen

Bei Mannschaftskämpfen des Bayerischen Schachbundes (BSB) und des Münchner Schachverbandes gelten die Regeln des jeweiligen Verbandes bezüglich der Turnierleitung, des Schiedsrichters und des Heim- bzw. Gastvereins. Das vorliegende Hygienekonzept gilt auch dort.

7. Haftungsausschluss

Der SK Tarrasch wurde vom ASZ darüber in Kenntnis gesetzt, dass der SK Tarrasch als Raumnutzer vollständig und allein dafür verantwortlich ist, dass das Schutz- und Hygienekonzept, entsprechend der jeweiligen aktuellen Rechts- und Gesetzeslage im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie, während der Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten umgesetzt wird.

Der SK Tarrasch verpflichtet sich dazu, sich bei den entsprechenden behördlichen Stellen über die Erlaubnisse und geltenden Richtlinien zu informieren. Des Weiteren verpflichtet er sich, nach Beendigung der Veranstaltung eine Flächendesinfektion durchzuführen.

Falls in Folge der Verletzung der o.g. Pflichten durch Vereinsmitglieder des SK Tarrasch bzw. durch Teilnehmende am Spielbetrieb des SK Tarrasch gegen das ASZ Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche geltend gemacht werden, stellt der SK Tarrasch das ASZ von diesen Ansprüchen frei.

Anhang

Das Hygienekonzept des SK Tarrasch basiert auf dem Hygienekonzept des BSB

- Bayerischer Schachbund e.V. BSB-Corona-Trainingsbetrieb - vom 07.06.2020
- Bayerischer Schachbund e.V. BSB-Corona-Wettkampfbetrieb - vom 22.07.2020

und wurde aufgrund folgender behördlicher Vorgaben erstellt:

- Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 616 – Achte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayMBl. Nr. 616) vom 30.10.2020
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration - Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport (BayMBl. 2020 Nr. 534) vom 18. September 2020
- Bayerischer Landes-Sportverband e.V.: Hygieneschutzkonzept für Sportvereine – Empfehlung vom 05.06.2020

München den 17.11.2020



Dr. Georg Reuther

1. Vorsitzender